STADT HANAU STADTTEIL GROSSAUHEIM »BEBAUUNGSPL. 906.1 „SPITZENWEG« (ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES 906 „AM SPITZENWEG")

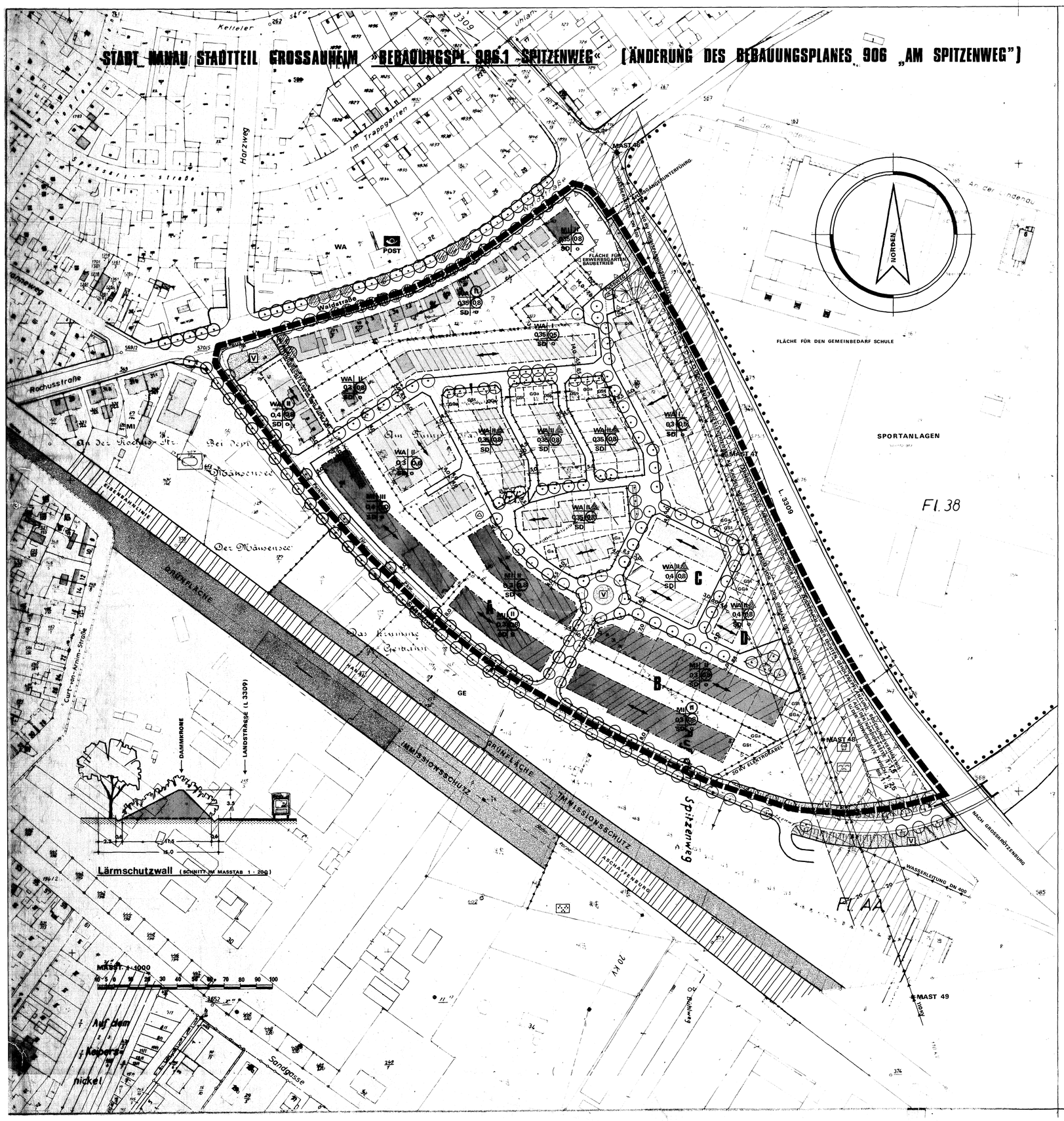

Zeichenerklärung zum Bebauungsplan
Planzeichen für Darstellungen und Festsetzungen im Bebauungsplan gem. Planzeichenverordnung und Ergänzung

FESTSETZUNGEN

1.0 Art und Maß der baulichen Nutzung

1.1 Art der baulichen Nutzung

- WA — Allgemeine Wohngebiete
- MI — Mischgebiete

1.2 Maß der baulichen Nutzung

- 0,4 — Grundflächenzahl (GRZ)
- (0,8) — Geschoßflächenzahl (GFZ)
- II — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- (II) — Zahl der Vollgeschosse zwingend

2.0 Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

2.1 Bauweise

- o — Offene Bauweise
- △ — Nur Hausgruppen zulässig
- g — Geschlossene Bauweise

2.2 Grenzen der überbaubaren Grundstücksflächen
Baulinie, Baugrenze

- Baulinie
- Baugrenze

2.3 Überbaubare Grundstücksfläche in den Baugebieten

- WA/WR = Allgem. Wohngebiet / Reines Wohngebiet
- MI = Mischgebiet

3.0 Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf

4.0 Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsfläche
- Befahrbare Wohnstraße
- Straßenbegrenzungslinie
- Zu- und Ausfahrtverbot
- P — Öffentliche Parkplätze

5.0 Flächen für Versorgungsanlagen

- Trafostation

6.0 Grünflächen

- Grünflächen
- Spielplatz
- Grünfläche
- Verkehrsgrünfläche
- Parkanlagen
- Pflanzgebot für Bäume
- Vorhandene Bäume

7.0 Flächen für Stellplätze oder Garagen

- St / Ga — Stellplätze / Garagen
- GGa — Gemeinschaftsgaragen
- GSt — Gemeinschaftsstellplätze

8.0 Abgrenzung der baulicher Nutzung

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

9.0 Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Fläche für die Landwirtschaft (Erwerbsgartenbau)
- Grenze der Fläche für Lärmschutzanlage
- Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen

10.0 Sonstige Darstellungen und Hinweise

- Gehweg
- Parkstreifen
- Fahrbahn
- Böschung (Lärmschutzwall)
- Abzubrechende Gebäude
- Firstrichtung der baulichen Anlagen
- Aus- und Einfahrt
- SD — Satteldach
- 12 — Verbindliche Maße
- A — D — Siehe Textteil Ziffer 2.12

11.0 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

- Hochspannungsleitungsschutzstreifen
- Leitungstrasse

Planausschnitt aus dem Stadtplan der Stadt Hanau mit Plangebiet Spitzenhecke

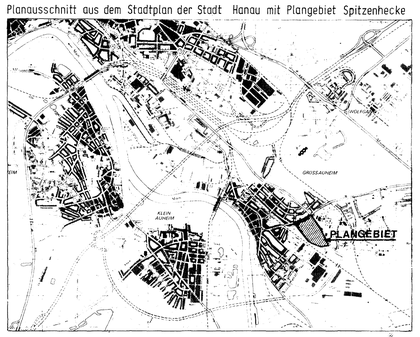

DER MAGISTRAT DER STADT HANAU
BEBAUUNGSPLAN Nr. 906.1
„SPITZENWEG"

Zu dieser Planzeichnung gehören textliche Festsetzungen und Hinweise.
Gesetzliche Grundlage für den Bebauungsplan sind das Bundesbaugesetz (BBauG) i.d.F. vom 18.08.76, das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 06.07.79 und die Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. vom 15.09.77.

Das Vermessungs- u. Liegenschaftsamt der Stadt Hanau (Vermessungsdienststelle nach § 8 (1) Nr. 3 Hess. Katastergesetz) stellte die Planunterlage auf der Grundlage der Flurkarte her.

Hanau, 2.4.82
gez. Feltes
Vermessungsdirektor

Die Stadtverordnetenversammlung beschloß die Bebauungsplanaufstellung nach § 2 (1) BBauG	am	19.09.77
Der Aufstellungsbeschluß wurde nach § 2 (1) BBauG bekanntgemacht	am	24.01.80
Die Stadtverordnetenversammlung beschloß den Bebauungsplanentwurf und seine öffentliche Auslegung nach § 2a (6) BBauG	am	31.08.81
Die öffentliche Auslegung wurde nach § 2a (6) BBauG bekanntgemacht	am	18.09.81
Der Bebauungsplanentwurf wurde nach § 2a (6) BBauG öffentlich ausgelegt	vom bis	28.09.81 28.10.81
Die Stadtverordnetenversammlung beschloß den Bebauungsplan nach § 10 BBauG als Satzung	am	15.03.82

Hanau, 31.03.82
(Siegel) gez. Niedenthal
Vermessungsoberrat

Genehmigungsvermerk nach § 11 BBauG

Genehmigt
mit Vfg. vom 9. Juni 1982
Az. V/3 - 61 d 04/01
Darmstadt, den 9. Juni 1982
(Siegel)
Der Regierungspräsident
Im Auftrag
gez. Hensel

Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde nach § 12 BBauG bekanntgemacht	am	30.06.82
Der Bebauungsplan wurde damit rechtsverbindlich	am	30.06.82

Hanau, 07.07.82
(Siegel) gez. Niedenthal
Vermessungsoberrat

Entwurf: 61 – Stadtplanungsamt Hanau
Datum: JULI 1980 gezeichnet: Kirchh. geändert: Kirchh. (Jan. 1981) (Juli 1981)